CRPD - Die Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen – Beschreibung

1. Überblick über den Ausschuss über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

2. Individuelle Beschwerden Arbeitsweise des Ausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderungen

A. Registrierung der Kommunikation und vorbereitende Verfahren

ich. Einreichung von die Kommunikation

ii. Anmeldung der Mitteilung

iii. Übermittlung an den Vertragsstaat

iv. Interim Maßnahmen

B. Zulässigkeit und Einreichungen von den Parteien

C. Feststellung der Verdienste und Nachbereitung

3. Beispiele möglicher Fälle im Zusammenhang mit der CRPD

1. Überblick über den Ausschuss über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

Der Ausschuss für die Rechte von die Menschen mit Behinderungen (CRPD) Für die

Entgegennahme und Prüfung ist verantwortlich Beschwerden gemäß dem Fakultativprotokoll zum Übereinkommen. Das optionale Protokoll trat am 3. Mai 2008 in Kraft.

Der Ausschuss geht konkret vor Verfahren bei der Berücksichtigung individueller Beschwerden. Das Verfahren stammt aus drei Quellen: den Bestimmungen des Fakultativprotokolls, dem Geschäftsordnung, die vom Ausschuss offiziell angenommen wurde, und die Die üblichen Praktiken des Ausschusses. Bis 2012 hatte das CRPD einzelne erhalten Beschwerden eingelegt, aber noch nicht offiziell über den Ausgang eines Falles entschieden.

Der Ausschuss besteht aus 18 Personen Experten, die von den Vertragsstaaten nominiert und gewählt werden. Mitglieder dienen in ihrem persönliche, unabhängige Fähigkeit. Der Ausschuss trifft sich zweimal jährlich in Genf, normalerweise im April und September. Obwohl die meisten Sitzungen öffentlich sind, wenn die CRPD oder seine Arbeitsgruppe individuelle Beschwerden berücksichtigt, sind die Sitzungen „geschlossen" zur Öffentlichkeit.

Um zur Wahrung der Unparteilichkeit beizutragen Im Beschwerdeverfahren sieht die Verfahrensordnung der CRPD vor, dass die Mitglieder nehmen nicht an der Beratung eines Falles teil, in dem sie eine persönliche Angelegenheit haben Interessen, an deren Entstehung sie in irgendeiner Weise beteiligt waren Entscheidung im Fall, bevor sie den Ausschuss erreichte, oder wo sie a Staatsangehöriger des Vertragsstaats, gegen den sich eine Mitteilung richtet (Regel 60).

Besonders Berichterstatter für Kommunikation und Arbeitsgruppe für Kommunikation

Gemäß der Geschäftsordnung des Ausschusses ist der CRPD kann eine oder mehrere Arbeitsgruppen einrichten und eine oder mehrere ernennen Sonderberichterstatter unterstützen ihn auf jede Art und Weise, in der der Ausschuss entscheidet (Regel 63). Der Ausschuss ernannte zunächst einen Sonderberichterstatter für Kommunikation auf seiner dritten Sitzung im Jahr 2010. Die Arbeitsgruppe wird ebenfalls anwesend sein Wenn Sie nicht in der Lage sind, Entscheidungen über die Zulässigkeit zu treffen, verlängern Sie die Entscheidungsfrist Vorschläge einreichen und Empfehlungen an den Ausschuss über die Begründetheit von a abgeben Kommunikation.

2. Individuelle Beschwerden Arbeitsweise des Ausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderungen

A. Registrierung der Kommunikation und vorbereitende Verfahren

Der grundlegende Prozess für Das Einreichen einer Beschwerde sollte zusammen mit den spezifischeren Informationen gelesen werden bereitgestellte Informationen im Zusammenhang mit der CRPD.

ich. Einreichung der Mitteilung

Eine Mitteilung sollte an das CRPD über das übermittelt werden Petitionsteam, Büro des Hohen Kommissars für Menschenrechte, schriftlich, per Brief, Fax oder E-Mail. Per Fax oder elektronische Mitteilungen müssen bestätigt werden durch unterzeichnete Kopien, die beim Sekretariat eingehen. Kommunikation kann nicht sein anonym. Der Staat, der Gegenstand der Beschwerde ist, muss eindeutig sein identifiziert werden und Vertragspartei des Fakultativprotokolls sein. Obwohl es keine gibt Als verbindliches Format für die Kommunikation hat die CRPD ein Musterkommunikationsformat erstellt Formular für eventuelle Beschwerden. Die Verwendung des Formulars kann die Optimierung vereinfachen Kommunikationsprozess und ist empfehlenswert.

Wenn die Kommunikation nicht das Notwendige liefert Für die Registrierung kann das Sekretariat weitere Informationen anfordern Informationen vom Autor. Da sich der Ausschuss stark auf die Fakten verlassen wird Im Einzelfall ist es besonders wichtig, alle relevanten Punkte darzulegen Informationen zu Beginn.

Es ist wichtig, mindestens Folgendes einzubeziehen Information:

• die Identität und Kontaktinformationen des Opfers und des Täters

• der Name des Staates, gegen den sich die Mitteilung richtet

• die Bestimmungen der Konvention, die angeblich verletzt wurden

• alle relevanten Fakten zusammen mit allen unterstützenden Unterlagen (z. B. eine vom Opfer unterzeichnete Erklärung, Zeugenaussagen, Gerichtsdokumente, Vollmacht)

• Maßnahmen zur Ausschöpfung örtlicher Abhilfemaßnahmen oder Nachweis der Gründe dafür örtlich Abhilfemaßnahmen sind unwirksam, nicht verfügbar oder werden unangemessen verlängert

• Informationen darüber, ob dieser Sachverhalt bereits besteht oder bestanden hat jedes andere Verfahren internationaler Ermittlungen oder Beilegung

• die beantragte Abhilfe

Weitere wichtige Punkte:

Sprachen und Kommunikationsmethoden

Die offiziellen Sprachen des Komitees sind Arabisch, Chinesisch, Englisch, Französisch, Russisch und Spanisch (Regel 26). Derzeit ist der Ausschuss Arbeitssprachen sind: Englisch, Französisch, Russisch und Spanisch; die gesamte Kommunikation sollten in einer dieser vier Sprachen eingereicht werden.

Zu den vom Ausschuss verwendeten Sprachen gehören gesprochene und gesprochene Sprachen nicht gesprochene Sprachen, wie z. B. Gebärdensprache (Regel 25). Das CRPD kann empfangen Kommunikation in alternativen Formaten (Regel 55): Verwendete Kommunikationsmethoden Zu den Inhalten des Komitees gehören: Sprachen, Textdarstellung, Blindenschrift, taktil Kommunikation, Großdruck, zugängliche Multimedia sowie schriftliche, Audio-, Klartext, menschlicher Leser sowie ergänzende und alternative Modi, Mittel und Kommunikationsformate, einschließlich zugänglicher Formate, die möglicherweise werden durch Fortschritte in der

Informations- und Kommunikationstechnik künftig verfügbar sein Technologie (Regel 24).

Zeitliche Beschränkungen

Es gibt keine festgelegte Frist, innerhalb derer ein Antrag gestellt werden muss CRPD kann jedoch sehr lange Verzögerungen bei der Geltendmachung des Anspruchs in Betracht ziehen mindern die Glaubwürdigkeit der Behauptung.

Rechtshilfe

Die Vereinten Nationen gewähren weder Rechtshilfe noch finanzielle Unterstützung Autoren noch verlangt das Fakultativprotokoll, dass die Vertragsstaaten diese bereitstellen Prozesskostenhilfe, wenn eine Person eine Mitteilung einreichen möchte. Autoren sollten bestimmen, ob ihr eigenes inländisches Prozesskostenhilfesystem dies vorsieht oder nicht Möglichkeit der Prozesskostenhilfe.

Allerdings ist dies auch NGOs und anderen Angehörigen der Rechtsberufe gestattet vertritt die Opfer (mit deren Zustimmung). Opfer werden ermutigt, danach zu suchen Unterstützung durch NGOs oder Rechtsexperten zu erhalten oder sie als solche zu ernennen Vertreter, um ihre Forderungen zu bündeln und die des Ausschusses zu erleichtern Untersuchung.

Rückzug der Mitteilung

Beschwerdeführer können ihre Mitteilungen anschließend zurückziehen.

Vertraulichkeit (Regel 76)

Alle zu einer Kommunikation gehörenden Unterlagen sind vertraulich. Fälle werden nicht veröffentlicht, außer durch die eventuelle Veröffentlichung einer Entscheidung. Alle Sitzungen sind für die Öffentlichkeit geschlossen, wenn es um Kommunikation geht. Allerdings ist die Der Autor und der Vertragsstaat können „alle Eingaben oder Informationen" veröffentlichen Auswirkungen auf das Verfahren", sofern der Ausschuss dies nicht ausdrücklich verlangt sie aufzufordern, dies zu unterlassen. Der Ausschuss kann dies jederzeit beschließen bestimmte Elemente des Falles müssen vertraulich bleiben.

Entscheidungen über Unzulässigkeit, Einstellung oder Verdienste (Ansichten) werden veröffentlicht. Entscheidungen, die eine Kommunikation finden Die Zulässigkeit wird nicht veröffentlicht, bis der Ausschuss dies geprüft hat Vorzüge der Kommunikation. Der Ausschuss kann jedoch beschließen, dass der Name oder identifizierende Details des Urhebers oder Opfers einer Kommunikation nicht sein in seinen Unzulässigkeitsentscheidungen oder abschließenden Stellungnahmen offengelegt werden. Der Ausschuss kann solche Entscheidungen aus eigener Initiative oder auf Wunsch des Autors treffen, Opfer oder Vertragsstaat.

ii. Registrierung der Kommunikation

Die Mitteilungen werden zunächst vom UN-Sekretariat geprüft die Einhaltung der CRPD vor ihrer Registrierung.

Das Sekretariat kann den Autor um Klarstellung bitten eine Mitteilung zu einem der folgenden Themen (Regel 57):

• Name, Adresse, Geburtsdatum und Beruf oder andere Formen von Identifizierung von Details oder Daten

• der Vertragsstaat, gegen den sich die Mitteilung richtet

• der Gegenstand der Kommunikation

• die genaue(n) CRPD-Bestimmung(en), auf die/die sich beruft

• Klärung des Anspruchssachverhalts

• Informationen darüber, welche lokalen oder inländischen Heilmittel eingesetzt wurden

• Informationen über andere internationale Ermittlungen/Vereinbarungen Verfahren, die verwendet werden oder wurden

Der Generalsekretär gibt eine Frist für die Beantwortung an auf solche Anträge (Regel 57). Versäumnis, die erforderlichen Informationen ausreichend bereitzustellen Wenn Sie einen Fall registrieren, kann dies dazu führen, dass die Kommunikation nicht registriert wird.

iii. Übermittlung an die Vertragsstaat

Sobald der Ausschuss zufrieden ist, enthält die Mitteilung Folgendes Sofern keine ausreichenden Informationen vorliegen, wird die Mitteilung vertraulich übermittelt den Ausschuss an den Vertragsstaat mit der Bitte um eine Antwort.

iv. Einstweilige Maßnahmen

Jederzeit nach Erhalt der Mitteilung und vor einem Wenn eine Entscheidung in der Sache getroffen wurde, kann der Ausschuss dies beantragen Der Vertragsstaat muss einstweilige Maßnahmen ergreifen, um einen möglichen irreparablen Schaden abzuwenden der Kläger. Derartige Anträge haben keinen Einfluss auf die endgültige Entscheidung des Ausschusses Sie sind kein Hinweis darauf, dass der Ausschuss eine endgültige Meinung vertreten hat Entscheidung über die Begründetheit des Anspruchs (Regel 64).

Nachdem der Ausschuss einen Antrag auf einstweilige Maßnahmen gestellt hat, Der Vertragsstaat kann Argumente dafür vorbringen, warum ein Antrag aufgehoben werden sollte. An Auf der Grundlage dieser Erklärungen oder Argumente liegt das Ermessen des Ausschusses seinen Antrag auf einstweilige Maßnahmen zurückzuziehen (Artikel 64).

B. Zulässigkeit und Eingaben der Parteien

Sobald die Mitteilung an den Staat übermittelt wurde Partei hat der Staat sechs Monate Zeit, um auf die Mitteilung zu antworten schriftlich (Regel 70). Gemäß seiner Geschäftsordnung ist die regelmäßige Ausübung von Der Ausschuss wird gleichzeitig eine Antwort vom Vertragsstaat einholen sowohl die Frage der Zulässigkeit als auch die Begründetheit der Mitteilung sowie alle in dieser Angelegenheit bereitgestellten Rechtsbehelfe. Die Antwort des Vertragsstaates wird werden dann an den Autor übermittelt, der Gelegenheit zur Stellungnahme erhält, innerhalb eines vom Ausschuss festgelegten Zeitrahmens.

Der Ausschuss kann den Vertragsstaat oder den Autor dazu auffordern Zusätzliche schriftliche Erläuterungen oder Stellungnahmen zu den Themen einreichen die Zulässigkeit oder die Begründetheit und gibt, wenn ja, der anderen Partei eine Gelegenheit zur Stellungnahme, wiederum innerhalb eines festgelegten Zeitrahmens.

Der Ausschuss ist außerdem berechtigt, sämtliche Unterlagen einzuholen kann bei der Prüfung der Mitteilung hilfreich sein (z. B. allgemein). Länderinformationen von NGOs oder anderen Einrichtungen der Vereinten Nationen). Wenn ja Daher ist der Ausschuss verpflichtet, beiden Parteien Gelegenheit dazu zu bieten Kommentieren Sie die Informationen innerhalb festgelegter Fristen, bevor Sie sich darauf verlassen (Regel 73).

In Ausnahmefällen kann der Ausschuss dies auch tun von seinem ordentlichen Verfahren abweichen und dies vom Vertragsstaat verlangen Die erste schriftliche Erklärung oder Stellungnahme bezieht sich nur auf die Zulässigkeit von a Kommunikation (Regel 70).

Es ist dem Vertragsstaat auch möglich, dies zu beantragen Der Ausschuss befasst sich gesondert mit der Zulässigkeit und der Begründetheit von a Kommunikation. Innerhalb von zwei Monaten nach Erhalt einer Anfrage des Ausschusses für In seiner Antwort auf eine Mitteilung kann der Vertragsstaat einen Antrag stellen schriftlich, dass der Bescheid als unzulässig zurückgewiesen wird, nebst Gründe, die diesen Antrag stützen. Der Ausschuss wird dann darüber entscheiden, ob dies der Fall ist dem Antrag stattzugeben, die Zulässigkeitsfrage gesondert zu behandeln. Sofern der Ausschuss dem Vertragsstaat jedoch keine Verlängerung gewährt, ist der Staat Die Partei ist weiterhin verpflichtet, innerhalb der Frist von sechs Monaten in der Sache zu antworten rahmen.

Dem/den Autor(en) die Möglichkeit gegeben haben, sich zum Staat zu äußern Nachdem die Partei den Antrag auf Zulässigkeit eingereicht hat, wird das CRPD alle Informationen prüfen die von den Parteien vorgelegten Unterlagen einreichen und eine Zulässigkeitsentscheidung treffen. Wenn der Ausschuss Über die Zulässigkeit entscheidet die Gesamtheit, es wird durch eine einfache Entscheidung entschieden Beschluss der Mehrheit. Wenn eine Arbeitsgruppe eine Entscheidung über die Unzulässigkeit trifft, wird die Die Entscheidung muss im Konsens getroffen werden (Regel 65).

Wenn der Ausschuss beschließt, dass die Kommunikation erfolgt unzulässig, der Fall ist abgeschlossen. Wo eine Kommunikation gefunden wurde Ist die Entscheidung unzulässig, können die Autoren nachträglich eine Überprüfung der Entscheidung beantragen, wenn die Umstände, die zur Unzulässigkeit der Entscheidung geführt haben, nicht mehr vorliegen bestehen oder gelten (Regel 71(2)).

Gemäß Artikel 2 des Fakultativprotokolls wird der Ausschuss Mitteilungen für unzulässig halten, wenn:

- die Kommunikation ist anonym;
- Die Kommunikation stellt einen Rechtsmissbrauch dar Vorlage oder ist mit den Bestimmungen des Übereinkommens unvereinbar;
- Derselbe Sachverhalt wurde vom Ausschuss bereits geprüft oder im Rahmen eines anderen internationalen Verfahrens geprüft wurde oder wird Untersuchung oder Vergleich;
- alle verfügbaren innerstaatlichen Rechtsbehelfe wurden nicht ausgeschöpft. Die innerstaatlichen Rechtsbehelfe müssen jedoch möglicherweise nicht ausgeschöpft werden, wenn die Die Anwendung der Rechtsbehelfe wird unangemessen verlängert oder ist unwahrscheinlich wirksame Linderung;
- ob die Mitteilung offensichtlich unbegründet ist oder nicht ausreichend begründet; oder
- die Tatsachen, die Gegenstand der Mitteilung sind geschah vor dem Inkrafttreten des Fakultativprotokolls für die betroffenen Vertragsstaat, es sei denn, diese Tatsachen bestehen nach diesem Datum fort.

Weitere wichtige Punkte zu halten:

Die Autoren der Kommunikation

Mitteilungen können durch oder erfolgen im Namen von Einzelpersonen oder Personengruppen. Allerdings sind die Einzelpersonen bzw Gruppen von Einzelpersonen müssen alle der Offenlegung ihrer Identität zustimmen oder andere Formen der Identifizierung von Einzelheiten an den betreffenden Staat (Regel 70).

Der Ausschuss kann dies auch beschließen zwei oder mehr getrennte Beschwerden gemeinsam prüfen (Regel 67).

Rechtsfähigkeit

Artikel 12 des Übereinkommens legt fest das Recht von Menschen mit Behinderungen auf gleichberechtigte Anerkennung vor dem Gesetz. In diesem Artikel heißt es außerdem: „Die Vertragsstaaten müssen dies anerkennen Menschen mit Behinderungen sind gleichberechtigt mit anderen geschäftsfähig alle Aspekte des Lebens" und dass es angemessen und wirksam zur Verfügung steht Schutzmaßnahmen für Einzelpersonen, die ihre Rechts- und Geschäftsfähigkeit ausüben. Wo ein Staat Die Partei bestreitet die Rechtsfähigkeit des Urhebers im Zulässigkeitsstadium Bei der Prüfung einer Mitteilung wendet der Ausschuss das Kriterium des Artikels an 12 der Konvention, die die Rechtsfähigkeit des Urhebers oder Opfers anerkennt vor dem

Ausschuss, unabhängig davon, ob diese Fähigkeit im Ausschuss anerkannt ist Staat, gegen den sich die Mitteilung richtet (Regel 68).

Wenn ein Staat das Recht bestreitet Eigenschaft des Autors/der Autoren gemäß Artikel 12 des Übereinkommens, der Vertragsstaat gibt Einzelheiten zu den Gesetzen und Rechtsbehelfen an, die dem mutmaßlichen Opfer zur Verfügung stehen die besonderen Umstände des Falles (Regel 70).

C. Bestimmung der Verdienste und Nachbereitung

Wenn die Frage der Zulässigkeit und Die Begründetheit wird gesondert geprüft, sobald festgestellt wird, dass die Beschwerde vorliegt zulässig ist, wird dem Vertragsstaat Gelegenheit gegeben, hierzu Stellung zu nehmen Begründetheit des Anspruchs. Nach Prüfung der Eingaben des Staates in der Sache, Der Ausschuss ist auch berechtigt, seine Entscheidung über die Beschwerde zu widerrufen zulässig.

Die Eingaben des Staates werden dem Beschwerdeführer zugesandt, der Gelegenheit zur Einreichung erhält zusätzliche schriftliche Informationen oder Beobachtungen.

Der Ausschuss kann jeden verweisen Kommunikation an eine Arbeitsgruppe, um vorab Empfehlungen zu den Sachverhalten abzugeben die Prüfung der Begründetheit durch den Ausschuss (Artikel 73 Absatz 3).

Wo die Zulässigkeit und die Begründetheit geprüft werden Gemeinsam muss der Ausschuss vorher entscheiden, ob die Mitteilung zulässig ist es prüft die Begründetheit und nimmt seine endgültigen Ansichten an. Der Ausschuss wird berücksichtigt alle ihm vorliegenden Informationen und nimmt seine „Ansichten" darüber an, ob oder nicht es liegt ein Verstoß gegen die Konvention vor.

Über die endgültige Entscheidung werden beide Parteien informiert. Der Die Ansichten des Ausschusses werden mit einfacher Mehrheit festgelegt und sind daher nicht zulässig nicht unbedingt einstimmig sein. Jedes Mitglied des Ausschusses, das teilgenommen hat Der Bescheid kann verlangen, dass ihm seine individuelle Stellungnahme beigefügt wird die Ansichten des Ausschusses.

Wenn ein Verstoß gegen die Konvention festgestellt wurde, wird der Der betroffene Staat ist verpflichtet, sechs Monate nach dem Antrag „Folgeinformationen" vorzulegen Annahme von

Ansichten (Regel 75). Der Vertragsstaat ist verpflichtet, dies mitzuteilen Ausschuss über alle Maßnahmen, die im Lichte der Ansichten und Empfehlungen von ergriffen werden das Komitee. Der Ausschuss wird diese Informationen prüfen und möglicherweise verlangen weitere Informationen einzureichen. Der Ausschuss wird einen Sonderberichterstatter benennen oder Arbeitsgruppe für Folgemaßnahmen, die die zu ergreifenden Maßnahmen festlegt Antwort auf die Ansichten des Ausschusses. (Regel 75(4)).

Weitere wichtige Punkte:

Zweijahresberichte des Ausschusses

Bei Nichteinhaltung gibt es keine Sanktion Ansichten des Ausschusses. Der Ausschuss wird der von anderen übernommenen Praxis folgen Ausschüsse geben ihre Ansichten bekannt und informieren darüber die zweijährlichen Berichte des Ausschusses an die Generalversammlung.

Reservierungen

Vorbehalte gegenüber dem CRPD können die Möglichkeiten erheblich einschränken einer Einzelperson, erfolgreich gegen einen bestimmten Vertragsstaat vorzugehen. Es ist daher erforderlich, eventuelle Vorbehalte des Vertragsstaats zu prüfen. Bei Gleichzeitig sind einige Reservierungen möglicherweise nicht mit dem Objekt kompatibel und Zweck des Vertrags. In diesen Fällen ist es möglich, dass CRPD dies verweigert den Vorbehalt in einer Weise anwenden, die die Anwendung des einschränken würde Konvention im Rahmen einer Kommunikation.

3. Beispiele möglicher Fälle im Zusammenhang mit der CRPD

Das Komitee hat begonnen, Einzelpersonen zu empfangen Mitteilungen, hat jedoch noch keine wesentlichen Entscheidungen im Rahmen der getroffen Optionales Protokoll. Der Ausschuss hat damit begonnen, die Berichte der Vertragsstaaten zu prüfen und hat abschließende Bemerkungen angenommen, die eine gewisse Hilfestellung bieten können ihren Ansatz bei der Auslegung der Rechte und Freiheiten der Konvention.

Die folgenden Informationen stammen aus der Konvention und dem Die ersten abschließenden Bemerkungen des Ausschusses schlagen einige Themen vor mögliche Kommunikation. Gleichzeitig ist die Anwendung dieser allgemeinen Grundsätze und Aussagen zu konkreten Sachverhalten müssen weiter ausgearbeitet werden im Einzelfall entwickelt.

Gleichheit und Nichtdiskriminierung (Artikel 5)

Artikel 5 erkennt an, dass alle Menschen vor und gleich sind nach dem Gesetz und haben Anspruch auf gleichen Schutz und gleiche Vorteile durch das Gesetz, ohne jegliche Diskriminierung. Dieser Artikel begründet eine Verbotspflicht Diskriminierung aufgrund einer Behinderung und zur Gewährleistung von Personen mit Behinderung Behinderungen gleichen und wirksamen rechtlichen Schutz vor Diskriminierung für alle Gründe. Angemessene Vorkehrungen sind ebenfalls vorgeschrieben. Alle spezifischen Maßnahmen Maßnahmen zur Beschleunigung oder Erreichung faktischer Gleichstellung gelten nicht als solche Diskriminierung im Sinne der Konvention.

Der Ausschuss hat die Aufmerksamkeit auf mehrere Themen gelenkt Formen der Diskriminierung, wie Frauen, Kinder, Minderheiten oder Indigene Personen mit Behinderungen. Die Staaten sind verpflichtet, sicherzustellen, dass ihre Gesetze eingehalten werden Diskriminierung aufgrund einer

Behinderung ausdrücklich verbieten. Behindertengerecht Diskriminierung kann Mehrfachbehinderung, wahrgenommene Behinderung usw. umfassen Verbindung mit einer Person mit einer Behinderung. Die Verweigerung des Vernünftigen Unterbringung wurde als eine Form der Diskriminierung aufgrund einer Behinderung anerkannt.

Frauen mit Behinderungen (Artikel 6)

Die Konvention erkennt ausdrücklich an, dass Frauen und Mädchen Menschen mit Behinderungen sind vielfältigen Formen der Diskriminierung ausgesetzt. Staaten sind verpflichtet, alle geeigneten Maßnahmen zu ergreifen, um die volle Entwicklung sicherzustellen, Förderung und Stärkung von Frauen zum Zwecke der Ausübung und in den Genuss ihrer Rechte aus der Konvention kommen.

Kinder mit Behinderungen (Artikel 7)

Kinder mit Behinderungen haben den vollen Anspruch gleichberechtigter Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten andere Kinder. Bei allen Handlungen steht das Wohl des Kindes im Vordergrund Prinzip. Kinder mit Behinderungen haben das Recht, ihre Meinung zu äußern frei in allen sie betreffenden Angelegenheiten, wobei ihre Ansichten gebührend berücksichtigt werden entsprechend ihrem Alter und ihrer Reife gleichberechtigt mit anderen Kindern. Ihnen sollen behindertengerechte und altersgerechte Hilfen zur Verfügung gestellt werden Erkenne das richtig.

Der Ausschuss hat dabei eine Reihe von Themen geprüft Artikel des Übereinkommens bei der Prüfung staatlicher Berichte, einschließlich Bedenken, berücksichtigen über die Lebensbedingungen von Kindern mit Behinderungen in Einrichtungen, die mangelnder Zugang zu Dienstleistungen sowie die Verbreitung körperlicher Gewalt durch Kinder mit Behinderungen im

Allgemeinen.

Barrierefreiheit (Artikel 9)

Die Staaten sind verpflichtet, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um dies zu ermöglichen Menschen mit Behinderungen dabei zu unterstützen, möglichst selbstbestimmt zu leben und teilzuhaben in allen Aspekten des Lebens voll und ganz gleichberechtigt mit anderen zu sein. Barrierefreiheit umfasst die physische Umgebung, Transport, Kommunikation, Information, Technologie und andere Einrichtungen oder Dienstleistungen wie Schulen, Wohnraum, medizinische Versorgung Dienstleistungen und Arbeitsplätze.

Recht auf Leben (Artikel 10)

Jeder Mensch hat das Recht auf Leben und Personen mit Menschen mit Behinderungen haben Anspruch darauf, dass sie dieses Recht gleichberechtigt wahrnehmen können Basis mit anderen. In seinen abschließenden Bemerkungen hat der Ausschuss dies bestätigt dass das Recht auf Leben absolut ist und dass es die Entscheidungsfindung in dieser Hinsicht ersetzt zur Beendigung oder zum Abbruch einer lebenserhaltenden Behandlung ist inkonsistent mit diesem Recht. Die informierte Einwilligung von Menschen mit Behinderungen sollte sein in allen Fragen der medizinischen Behandlung, insbesondere des Entzugs, gewährleistet von Behandlung, Ernährung oder anderen lebenserhaltenden Maßnahmen.

Gleiche Anerkennung vor dem Gesetz (Artikel 12)

Menschen mit Behinderungen haben das Recht auf Anerkennung als Personen vor dem Gesetz. Anerkennung als Person vor dem Gesetz kann sein wird so interpretiert, dass es sich um eine grundlegende Identität handelt, beispielsweise um das Recht auf einen Namen oder auf Ausweisdokumente. Es kann auch Bürgerrechte wie das Recht umfassen heiraten.

Dieses Recht umfasst das Recht, rechtsgeschäftlich tätig zu sein Gleichberechtigung mit anderen in allen Aspekten des Lebens, zum Beispiel das Recht auf Unterhalt die eigene körperliche und geistige Integrität.

In Bezug auf persönliche wirtschaftliche oder finanzielle Angelegenheiten, Personen Menschen mit Behinderungen wird das gleiche Eigentums- und Erbrecht zuerkannt Eigentum haben, ihre eigenen Finanzangelegenheiten kontrollieren und gleichberechtigten Zugang zu Finanzmitteln haben Kredit zu haben und nicht willkürlich ihres Eigentums beraubt zu werden.

Alle Maßnahmen, die die Ausübung der Rechts- und Geschäftsfähigkeit betreffen sollten geeignete Schutzmaßnahmen vorsehen, um Missbrauch gemäß zu verhindern internationales Menschenrechtsgesetz. Alle Schutzmaßnahmen sollten konfliktfrei sein Interesse und unzulässiger Einfluss, verhältnismäßig und auf die Person zugeschnitten Umstände, bewerben Sie sich für die kürzestmögliche Zeit und unterliegen Sie regelmäßigen Überprüfung durch eine kompetente, unabhängige und unparteiische Behörde oder Justizbehörde. Die Schutzmaßnahmen sollten in einem angemessenen Verhältnis zum Umfang dieser Maßnahmen stehen die Rechte und Interessen der Person beeinträchtigen.

Landesgesetze zu Eigentum, Identität, Vormundschaft, Treuhandschaft, Ersatzentscheidung, unterstützte Entscheidung oder gerichtliche Intervention Artikel 12 des Übereinkommens kann geprüft werden.

Freiheit und Sicherheit der Person (Artikel 14)

Alle Menschen mit Behinderungen genießen das Recht auf Freiheit und Sicherheit der Person. Jeder Freiheitsentzug sollte nicht rechtswidrig sein oder willkürlich und das Vorliegen einer Behinderung rechtfertigt keinen Entzug Freiheit. Unfreiwillige Inhaftierung oder Freiheitsentzug aufgrund von Eine Behinderung, einschließlich einer vermeintlichen Behinderung, kann einen Verstoß gegen das Gesetz darstellen Konvention.

Freiheit von Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Folter Behandlung oder Bestrafung (Artikel 15)

Das Verbot der Folter schließt das Unterwerfen von Folter ein medizinische oder wissenschaftliche Experimente ohne die freie Zustimmung einer Person. In seinem Abschließende Bemerkungen hat der Ausschuss auch in diesem Artikel angesprochen Fragen des Einsatzes von Dauerzwangsmedikamenten sowie Material Bedingungen und erniedrigende Behandlung oder Bestrafung in psychiatrischen Einrichtungen.

Freiheit von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch (Artikel 16)

Menschen mit Behinderungen sind vor allen Formen von Behinderungen geschützt Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch, sowohl innerhalb als auch außerhalb des Zuhauses. Besonderes Augenmerk wird auf Frauen und Kinder mit Behinderungen gelegt.

Integrität der Person (Artikel 17)

Jeder Mensch mit Behinderung hat ein Recht auf Respekt vor seiner Behinderung oder ihre körperliche und geistige Unversehrtheit gleichberechtigt mit anderen. Der Der Ausschuss hat ausgeführt, dass im Rahmen dieses Artikels die medizinische Behandlung, einschließlich psychiatrische Dienste und Sterilisation sollten nicht ohne Kosten erfolgen und informierte Einwilligung.

Freizügigkeit und Staatsangehörigkeitsfreiheit (Artikel 18)

Die Vertragsstaaten sind verpflichtet, die Rechte anzuerkennen Menschen mit Behinderungen haben die Bewegungsfreiheit und die Freiheit, ihr Leben zu wählen Wohnsitz und eine Staatsangehörigkeit gleichberechtigt mit anderen. Das beinhaltet das Recht zu:

- eine Staatsangehörigkeit erwerben und ändern und nicht entzogen werden willkürlich oder aufgrund ihrer Behinderung von ihrer Staatsangehörigkeit ausgeschlossen werden
- nicht der Fähigkeit beraubt werden, zu erlangen, zu besitzen oder die Dokumentation ihrer Nationalität oder ihres Personalausweises verwenden und sein in der Lage, die relevanten Prozesse zu nutzen, die möglicherweise erforderlich sind, um dies zu erleichtern Ausübung des Rechts auf Bewegungsfreiheit
- Verlassen Sie jedes Land, auch Ihr eigenes
- nicht willkürlich oder auf der Grundlage von entzogen werden Behinderung, vom Recht auf Einreise in ihr eigenes Land
- Kinder mit Behinderungen haben das Recht auf Registrierung bei der Geburt und einen Namen zu haben, das Recht, eine Staatsangehörigkeit zu erwerben, und so weiter soweit möglich das Recht, ihre Eltern zu kennen und von ihnen betreut zu werden.

Selbstbestimmtes Leben und Integration in die Gemeinschaft (Artikel 19)

Menschen mit Behinderungen haben das gleiche Recht wie andere Leben Sie in der Gemeinschaft und haben Sie die gleichen Möglichkeiten wie andere. Dazu gehört auch das Recht den Wohnort, die Lebensumstände und den Zugang zu wählen Dienstleistungen, die das Leben und die Integration in die Gemeinschaft unterstützen.

Persönliche Mobilität (Artikel 20)

Die Vertragsstaaten sind verpflichtet, den Zugang zu Hilfsmitteln zu erleichtern und Dienstleistungen zur Steigerung der persönlichen Mobilität.

Meinungs- und Meinungsfreiheit sowie Zugang zu Informationen (Artikel 21)

Artikel 21 sieht das Recht auf freie Meinungsäußerung vor und Meinung, einschließlich der Freiheit, Informationen zu suchen, zu empfangen und weiterzugeben Ideen auf Augenhöhe mit anderen und durch alle Formen der eigenen Kommunikation Auswahl.

Datenschutzrechte (Artikel 22)

Artikel 22 erkennt das Recht aller Personen an Behinderungen zum Schutz der Privatsphäre, der Ehre und des Ansehens.

Respekt vor Heimat und Familie (Artikel 23)

Menschen mit Behinderungen haben das Recht zu heiraten und zu heiraten eine Familie gefunden, einschließlich der Anzahl und des Abstands der Kinder, und diese zu behalten ihre Fruchtbarkeit gleichberechtigt mit anderen. Artikel 23 legt außerdem Folgendes fest Verpflichtungen der Staaten in Bezug auf die Vormundschaft und Adoption von Kindern, Rechte von Kindern mit Behinderungen in Bezug auf das Familienleben und alternative Möglichkeiten Pflege.

Bildung (Artikel 24)

Artikel 24 sieht das Recht auf Bildung vor, ohne gegen Diskriminierung und sorgt für inklusive Bildung auf allen Ebenen. Zustand Die Parteien müssen Menschen mit Behinderungen angemessen unterbringen Bildungssystem.

Gesundheit (Artikel 25)

Habilitation und Rehabilitation (§ 26)

Das Recht auf Gesundheit und Zugang zu Dienstleistungen umfasst beides gleichberechtigter

Zugang zu Gesundheitsdiensten und die Bereitstellung der erforderlichen Dienste insbesondere wegen der Behinderung einer Person.

Recht auf Arbeit (Artikel 27)

Das Recht auf Arbeit umfasst das Recht, eine Beschäftigung zu finden, ohne Diskriminierung sowie Freiheit von Diskriminierung in der Arbeitsplatz. Diskriminierung kann unter anderem Folgendes umfassen: Einstellungs-/Auswahlverfahren, Zugänglichkeit des Arbeitsplatzes, Vergütung, Bedingungen von Arbeit, Gewerkschaftsrechte oder Zugang zu Ausbildung. Artikel 27 Absatz 2 verbietet Sklaverei und Leibeigenschaft und bietet Schutz vor Zwang oder Zwang Arbeit, gleichberechtigt mit anderen.

Angemessener Lebensstandard und sozialer Schutz (Artikel 28)

Artikel 28 erkennt die Rechte von Menschen mit Behinderungen an einen angemessenen Lebensstandard für sich und ihre Familien zu gewährleisten (einschließlich Nahrung, Kleidung und Wohnen) und das Recht auf sozialen Schutz. Sozial Der Schutz umfasst den gleichberechtigten Zugang zu sauberen Wasserdienstleistungen. Zugang zu sozialen Schutzprogramme und Programme zur Armutsbekämpfung; Zugang, in Fällen von Verarmung, staatliche Unterstützung für behinderungsbedingte Ausgaben; Zugang zu öffentlichen Wohnungsbauprogrammen; und Zugang zu Altersvorsorgeleistungen und Programme.

Teilnahme am politischen und öffentlichen Leben (Artikel 29)

Das Recht auf uneingeschränkte Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben umfasst das Recht zu wählen, gewählt zu werden, ein Amt zu bekleiden und sich daran zu beteiligen Regierung und zur Teilnahme an Organisationen, die sich mit der Öffentlichkeit befassen politisches Leben.

Teilnahme am kulturellen Leben, an Erholung, Freizeit und Sport (Artikel 30)

Das Recht, gleichberechtigt am kulturellen Leben teilzunehmen, Beinhaltet den Zugang zu kulturellen Materialien, Fernsehen, Theater, Filmen und Kultur Projekte sowie Zugang zu Orten für kulturelle Darbietungen oder Dienstleistungen, Bibliotheken, Tourismus und Orte von kultureller oder nationaler Bedeutung.

Revision #1
Created 10 October 2025 02:00:03 by investigatione
Updated 10 October 2025 02:00:21 by investigatione